

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Office  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Office  
St. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 289.

Mittwoch, 13. Dezember 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch einen Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post, Postanweisung 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für 1,50 Mark, 14 Tage 2,50 Mark, 1 Monat 7,00 Mark, 3 Monate 20,00 Mark, 6 Monate 35,00 Mark, 1 Jahr 65,00 Mark. Bei längerer Anzeigenzeit nach Vereinbarung. Die Anzeigen sind in deutscher Sprache zu schreiben. Die Anzeigen sind in der Redaktion zu geben. Die Redaktion ist in Riesa, Marktstraße 22. Der Anzeiger ist in Gröba, Marktstraße 22. Der Anzeiger ist in Gröba, Marktstraße 22.

**Aufgehoben** ist die auf den 14. ds. Mts. anberaumte gewesene Verteilung von Stahlflechteilen usw.  
**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.**  
Nr. 21 des Beleg- und Verordnungsblattes vom Jahre 1916, sowie Nr. 259-277 des Reichsgefechtsblattes vom Jahre 1916 sind hier eingegangen und können in der Hauptangabe eingesehen werden.  
Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Dezember 1916.

**Spiritusmarkenausgabe in Gröba.**  
Donnerstag, den 14. Dezember 1916, nur vormittags von 8-1 Uhr, erfolgt die Ausgabe von Spiritusmarken im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, Gröba (Elbe), am 12. Dezember 1916.  
Der Gemeindevorstand.

**Kräftiger Feuermann**  
wird bei hohem Lohn eingestellt  
Gastwerk Gröba.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 13. Dezember 1916.

Das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden mit Schwertern wurde dem Leutnant d. R. Robert Blumenfeld im Inf.-Regt. Nr. 103 verliehen.

Am Samstag „zum goldenen Löwen“ fand am Sonntag die Auszahlung der Spargelder des Sparvereins „Wirtschaft“ statt. Die Sparsumme erreichte trotz der schweren Kriegszeit annähernd die gleiche Höhe wie in den Jahren vorher. Das neue Vereinsjahr beginnt bereits am nächsten Sonntag; das Weitere ist aus der Anzeige in vorliegender Nummer ersichtlich.

Die Verkehrsabteilung Riesa des deutschnationalen Handelsgewerkschaftsverbandes veranstaltete am vergangenen Sonntag im Jugendheim (Friedr.-Aug.-Str.) einen Lichtbilderabend „Nach den Nordseeinseln“, der einen guten Verlauf nahm, und berichtet uns darüber folgendes: Nach dem allgemeinen Gehang des Abends: Gemitterschwüle ringsumher“ nach der Verkehrsabteilung Riesa einen kurzen Überblick über die Lage und Erfolge im I. Weltkrieg und was darauf hin, daß es auch dessen besondere Aufgabe sei, die Zeitpunkt in der Heimat zu beschreiben. Im Anschluß daran führte er die Zuhörer im Geiste an Bord von reichlich 50 größtenteils farbigen Lichtbildern, welche der Norddeutsche Lloyd Bremen in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte, vom herrlichen Bremen, der alten Kaufmanns- und Danke-Stadt, über Helgoland und die landwirtschaftlich einträglichen ostfriesischen Inseln Wangeroog, Langeroog, Spiekeroog, Nordereen, Juist und Vorrum zurück nach Emden. Neben einer großen Anzahl schöner Naturaufnahmen war der Gegensatz zwischen dem neuzeitlichen Lloyd-Dampfer und den alten Segelbooten besonders beachtenswert. Mit dem gemeinsamen Gehang des Abends „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot“ fand die reichlich einstündige Veranstaltung gegen 10 Uhr ihr Ende.

Ein Dresdner Schauspielensemble wird morgen, Donnerstag, im Sternsaal des Schauspiel „Frau Bettina und ihre Schöne“, dem der Roman zugrunde liegt, der gegenwärtig im Riesauer Tageblatt erscheint, aufzuführen. Nachmittags wird das Märchenstück „Der Sumpfschwender“ dargeboten.

Warnung vor dem Bezug von Lebensmitteln aus dem Auslande. In den neutralen Ländern, besonders Holland und Dänemark, hat sich seit Monaten ein heftiger Handel entwickelt, der sich mit der Verschwendung von Lebensmitteln in Postpaketen an private Verkäufer in Deutschland bezieht. Verlockende Angebote, in denen Butter, Eier, Fleisch, Speck usw. angeboten werden, erscheinen in deutschen Zeitungen und finden nur zu williger Beachtung. Das deutsche Publikum kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, sich auf diese Anpreisungen einzulassen, und zwar aus folgenden Gründen: Auf der einen Seite sind viele der Firmen, die die Waren anbieten, einfach Schwindelgeschäfte. Sie verlangen von den Bestellern, die vorherige Einzahlung einer Anzahlung und lassen nichts mehr von sich hören, sobald sie das Geld erhalten haben. Auf der anderen Seite können die Lebensmittel, selbst wenn sie richtig abgepackt werden, nicht in die Hände der Verkäufer gelangen, denn, soweit es sich um zentralisierte Waren handelt (Butter, Käse, Eier, Margarine, Schmalz, Hülsenfrüchte, Mehl, und Fleischwaren, Gerste, Kaffee, Tee, Kakao, kondensierte Milch), müssen die mit der Durchführung der Zentralisierung beauftragten Gesellschaften der ihr vom Gesetz übertragenen Pflicht genügen und die aus dem Auslande kommenden Lebensmittel mit Beschlag belegen, auch wenn es nur die geringen Mengen eines Postpaketes sind. Die Entschädigung, die der Verkäufer dann erhält, bleibt meist unter dem der ausländischen Firma bezahlten fabelhaften Preise. Auf jeden Fall hat also das Publikum, das sich auf privatem Wege Lebensmittel aus dem Auslande beschaffen will, nur Schaden davon. Wer sich vor diesem Schaden bewahren will, wird tun, den ausländischen Anpreisungen keinerlei Beachtung zu schenken.

Wir leben jetzt in der Zeit der Weihnachtswünsche. Freilich werden diesmal viele Weihnachtswünsche bleiben müssen, weil ihre Erfüllung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist. Wir wollen dieses Opfer, wenn anders es ein Opfer ist, gern als Kriegesopfer bringen und uns zu dem herrlichen Weihnachtswunsch vereinen: Möge uns Weihnachten, das Zeit des Friedens, den heitersten Frieden bringen; mögen die Friedensverträge unseres Kaisers und seiner Verbündeten sich verwirklichen. Mit diesem Wunsch hängt aber ein anderer zusammen. Wenn wir den Frieden, einen guten Frieden haben wollen, müssen wir siegen, endgültig siegen in dem harten Kampfe, in dem wir stehen, und zwar nicht nur draußen im Felde, sondern auch hier in der Heimat. Das bedrängte Vaterland fordert nicht nur den lieben Kämpfern mit seinen mannigfaltigen Weihnachtswünschen den Wunsch und die Bitte hinaus: „Haltet aus, ihr Getreuen,

bis der Sieg ganz euer ist“, sondern es ruft auch zu uns: „Ihr getreuen das eure, jeder an seinem Platze, daß der Sieg errungen werde!“ Dazu gehört auch, das wir dem Vaterlande das Gold geben, das es braucht. „Bringt Goldsachen in die Goldbankaufstellen!“ Das ist ein Weihnachtswunsch unseres teuren deutschen Vaterlandes, und wahrlich nicht der geringste. Erfüllt ihm diesen Weihnachtswunsch, die ihr noch Goldsachen besitzt! Löst diese Ehrenschuld ein, ehe ihr Weihnachten feiert.

Erleichterungen der Rüberrückstellungen. Auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes sind vom preussischen Zentralviehhandelsverband die Preise für Schlachtkälber in den oberen Klassen mit der Woche vom 5. 12. ab herabgesetzt worden, um den Anreiz zu entziehen, Kälber, die zur Schlachtung bestimmt sind, länger als unbedingt notwendig mit Milch zu ernähren. Der Preussische Zentralviehhandelsverband hat die Preise für Schlachtkälber für 50 lb Lebendgewicht wie folgt festgelegt:

Gewichtsklasse der Kälber:	bisher	jetzt
bis 100 Pfund	80.-	70.-
100-150	80.-	70.-
150-200	100.-	90.-
über 200	120.-	110.-

Die außer-preussischen Viehverorgungsstellen und die dem preussischen Zentralviehhandelsverband nicht angeschlossenen Viehhändlerverbände sind ersucht worden, sich diesen Maßnahmen anzuschließen. Auf Anweisung des Kriegsernährungsamtes sind die Preisobergrenzen ferner herabgesetzt worden, die Viehhändler, welche das Schlachten von Kälbern erst im Alter von mehreren Wochen zulassen, aufzuheben. Weiter ist angeordnet, daß die Kälber bereits im Alter von etwa einer Woche, während der sie in der Hauptsache nur Kolostralmilch aufnehmen, geschlachtet werden dürfen. Endlich soll Fleisch von Kälbern, die im Alter von 8-14 Tagen geschlachtet sind, nicht mehr als minderwertig betrachtet werden, um auch dieses Hindernis einer frühzeitigen Schlachtung der nicht zur Anzucht bestimmten Kälber zu beseitigen.

Oberregierungsrat Dr. Schmitt, der neue Leiter des Lebensmittelamtes, ist 1874 in Dresden geboren, studierte in Leipzig und Würzburg Rechtswissenschaft und war nach bestandenen Prüfungen einige Zeit am amtlichen Dresdener Journal tätig, darauf bei den Amtsinventuren in Borna, Rochitz und Dresden. Als die Arbeiten im Landes-Lebensmittelamt immer mehr anwuchsen, überlegte, im vorigen Jahre wurde er bei Beginn der Regelung der Brotgetreideversorgung ins Ministerium des Innern berufen. Aus der Leitung der Abteilung II B im Ministerium des Innern ist dann bekanntlich bei der immer umfangreicher werdenden Rationalisierung der meisten Lebensmittel das Landes-Lebensmittelamt entstanden, in dem Dr. Schmitt eine sehr erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hat.

Das Einsetzen von Kartoffelmieten. Durch die Preise lief vor einiger Zeit der Gedanke, daß die Kartoffelerzeuger in großem Umfange Kartoffelgruben einräumten und überflüssigen, um sie dadurch unrentabel zu machen und so ihre Kartoffelbörse der Allgemeinheit vorzuenthalten. Die vom Kriegsernährungsamt auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes in dieser Sache eingeleiteten Untersuchungen haben folgendes Resultat ergeben. Dem Landrat des Kreises Allenstein war von verschiedenen Seiten Mitteilung zugegangen, daß Landwirte ihre Kartoffeln einräumten und sie überflüssigen, um sie unrentabel zu machen und die Kartoffeln zu hinterziehen, worauf sich der Landrat veranlaßt sah, durch eine Preisblattnotiz vor solchem Gebahren unter Androhung der ungesetzlichen Beschlagnahme zu warnen. Bei näherer Nachprüfung ergab sich jedoch, daß die gemachten Anschuldigungen bei weitem übertrieben waren. Nur in einem einzigen Falle konnte von einem Landwirtschwärmer festgestellt werden, daß ein Besitzer in der angegebenen Weise verfahren war, um Kartoffelbörse zu verheimlichen. Es handelt sich hierbei um eine Miete von 16-17 Hektaren Inhalt. Letztere war allerdings, daß einige Landwirte Kartoffelmieten angelegt hatten, die äußerlich nicht ohne weiteres kenntlich waren. Diese Einrichtung war aus der Zeit der Russenbedrohung beibehalten worden, da die Landwirte die Ernteernte gemindert zu haben glaubten, daß sich so eingemietete Kartoffeln besser hielten. In dieser Hinsicht wurden sie durch ihren zur Arbeitsleistung zugewiesene russische Kriegsgefangene bestraft. Es wurden vielfach ganze unterirdische Keller angelegt, die bis zu drei Meter unter der Erde lagen. Um der Verheimlichung von Kartoffeln, welche durch Anlage solcher Mieten leicht begünstigt werden konnte, vorzubeugen, ist eine Verordnung erlassen worden, daß alle derartige Mieten, wenn sie nicht äußerlich ohne weiteres kenntlich sind, ein Schild mit der Bezeichnung des Besitzers tragen

müssen, widrigenfalls sie der unentgeltlichen Beschlagnahme verfallen. Nach den vorgenannten sehr eingehenden Verfügungen mußte als erwiesen betrachtet werden, daß die Anlage solcher Kartoffelmieten nicht zu dem Zwecke erfolgt ist, um Kartoffelbörse zu verheimlichen und so der Allgemeinheit zu entziehen.

Das Kriegsernährungsamt sein Arbeitsnachweis. Aus Berlin wird mitgeteilt: In weiten Kreisen der Bevölkerung, besonders unter den Frauen, scheint die irrthümliche Auffassung zu herrschen, daß das Kriegsernährungsamt oder das Kriegsarbeitsamt Arbeitsstellen vermittelt. Dies ist nicht der Fall. Arbeitsuchende müssen sich an die öffentlichen Arbeitsnachweise wenden, denen vom Kriegsernährungsamt jede Unterstützung zuteil wird. Außerdem werden durch die Kriegsarbeitsstellen in der Provinz, sowie durch die selbstvertretenden Generalkommandos demnächst Bekanntmachungen erlassen werden, welche zur freiwilligen Meldung von Arbeitskräften, besonders von Hilfsdienstpflichtigen für bestimmte Arbeitsarten, aufrufen. Aus diesen Aufrufen wird zu ersehen sein, wo Meldungen entgegengenommen werden.

Seine Majestät der König begab sich am 11. in den Bereich des 19. Armeekorps und sprach den Truppen allerhöchster Lob für die bewiesene Tapferkeit in der Sommerkämpfe aus. Seine Majestät verließ auch an diesem Tage vielen Offizieren und Mannschaften Ritterkreuze und Medaillen des Militär-St.-Gelehrtenordens und begrüßte im Laufe des Tages noch die 408. Infanteriebrigade.

Für die Kohlenversorgung ist beim Kriegsernährungsamt in Berlin eine besondere Stelle eingerichtet worden. Alle Anträge auf Versorgung mit Kohle aus deutschen Gruben sind künftig nicht mehr an die Vorkommandantur oder die Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahn in Dresden, sondern an folgende Adresse zu richten: An die Kriegsernährungsstellen, Kohlenausgleich in Berlin SW. 48, Verlängerte Ledemannstraße 10, Telefon-Nr. 48. Verlängerte Ledemannstraße 10, Telefon-Nr. 48. Alle bis jetzt unerledigten Gesuche und Anträge sind an die genannte Stelle abzugeben worden.

Zur Sauerkrautfrage. Trotz der im allgemeinen günstig ausgefallenen Weistohlerte nicht es nicht möglich sein Sauerkraut in so großen Mengen herzustellen, daß dadurch allen Ansprüchen an dieses beliebte Nahrungsmittel uneingeschränkt entsprochen werden kann. Denn einmal ist infolge der allgemeinen Knappheit anderer Lebensmittel die Nachfrage nach frischem Weistohl erheblich gestiegen, andererseits werden für das Feldheer, die Besatzungstruppen und nicht zuletzt für die Gefangenenernährung Mengen an Sauerkraut beansprucht, die weit über den bisherigen Versorgungsbedarf hinausgehen. Deshalb muß zur Erzeugung des Sauerkrautvorrats Ersatz gesucht werden. Teilweise sind bereits im Frieden Rüben hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weistohls ein gemittelt und mit Salz eingesäuert nach erfolgter Gährung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, schmackhaftes Kraut. Rüben werden hierzu voransichtlich in beschränkter Mengen noch verfügbar sein, und die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut will daher solche ankaufen und den Krautfabriken anweisen. Um von vornherein für diese Art Sauerkraut einen angemessenen Preis zu sichern, wird seine Verwertung zweckmäßig der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut übertragen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat daher auf Grund der ihr nach § 10 Absatz 3 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. 8. 1916 zustehenden Befugnisse den Begriff „Sauerkraut“ auf solches aus Rüben hergestelltes Kraut ausgedehnt. Danach ist insbesondere der § 2 der genannten Verordnung, wonach zum Absatz dieses Krautes die Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut erforderlich ist, anzuwenden und die Möglichkeit geschaffen, einen angemessenen Absatzpreis für diese Art Sauerkraut festzusetzen, auch darüber zu wachen, daß nur einwandfreie Ware in den Verkehr kommt.

Die Zahl der in ganz Sachsen Kriegsgesetzten beträgt am 1. November 1916 10000.

Strehla. Nächsten Sonntag wird hier ein Kriegsmobil die Weibe erhalten. Es ist ein eisener Obelisk und hat im Vordamme der Ratskellereiwirtschaft Aufstellung gefunden. Die eingeklagten Riegel kosten 50 Mark, 1 Mark und 2 Mark.

Gröbendain. Den Hegerloch durch Abzug erlitt Flugjäger Friedrich Vent aus Halle a. S. zu. Chemnitz. Vier wurden von der Postel zwei Jahren im Alter von 17 und 18 Jahren festgenommen, die in Bismarck bei einem Einbruch über 100 Kilogramm Schweregeräthe gestohlen und in einem Kellerloch hierher gebracht hatten, wo er beschlagnahmt wurde. Ein 16-jähriger Junge aus Gröba kam gleichzeitige wegen Diebstahl in Haft. Ein 27-jähriger Maurer aus Juidan, der zu der Diebstahl gehörte, war schon vorher bestraft worden.